

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA
gemäß 39 Abs.2 LGO 2001
an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Umsetzung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) in Niederösterreich**

Für die Umsetzung der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) in Niederösterreich gibt es verschiedene verpflichtende Meilensteine und Fristen. Die Richtlinie ist mit 20. November 2023 in Kraft getreten. Dem Land Niederösterreich drohen Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungen, wenn die Richtlinie nicht korrekt und zeitgemäß in Landesrecht überführt wird.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Welche bisherigen Maßnahmen wurden von der Landesregierung getroffen, damit Niederösterreich die Vorgaben der RED III-Richtlinie erfüllt?
2. Hat nach Sichtweise der NÖ Landesregierung Niederösterreich die Vorgabe des überragenden öffentlichen Interesses für die Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen, ihren Netzanschlüssen und der zugehörigen Netzinfrastuktur erfüllt (RED III-Richtlinie, Art. 16f)?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung, dass diese Vorgabe, die bis zum 21. Februar 2024 auf Länderebene umzusetzen beschließen gewesen wäre, nicht umgesetzt ist?
3. Hat nach Sichtweise der NÖ Landesregierung Niederösterreich die Vorgabe des One-Stop-Shop-Prinzips zur Vereinfachung von Genehmigungsverfahren erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung, dass diese Vorgabe, die bis zum 1. Juli 2024 auf Länderebene umzusetzen gewesen wäre, nicht umgesetzt ist?
4. Hat nach Sichtweise der NÖ Landesregierung Niederösterreich die Vorgabe der Erfassung der Beschleunigungsgebiete gemäß RED III erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?

- b. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung, dass diese Vorgabe, die bis zum 21. Mai 2025 auf Länderebene umzusetzen gewesen wäre, nicht umgesetzt ist?
- 5. Hat nach Sichtweise der NÖ Landesregierung Niederösterreich die Vorgabe zur Ausweisung von ausreichenden Beschleunigungsgebieten für den Ausbau erneuerbarer Energien erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 6. Wurde die Vorgabe des Art. 3 Abs 4a der RED III-Richtlinie (Strategien und Maßnahmen zur Erreichung des verbindlichen Gesamtziels bzgl. Ausbau erneuerbarer Energien) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 7. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 1 der RED III-Richtlinie (Genehmigungsvorschriften sind verhältnismäßig und notwendig und Energieeffizienz steht an erster Stelle) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 8. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 1 Red II der RED III-Richtlinie (Verwaltungsverfahren gestrafft und beschleunigt; Genehmigungsvorschriften objektiv, transparent und verhältnismäßig; Verwaltungsgebühren transparent und kostenbezogen; vereinfachte Verfahren für dezentrale Anlagen und für die Produktion und Speicherung von Erneuerbaren Energien) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 9. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 2 der RED III-Richtlinie (Eindeutige technische Spezifikationen für Geräte und Systeme, um Förderregelungen und Vergabevorschriften einzuhalten) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 10. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 2a der RED III-Richtlinie (Erprobung innovativer Technologie im Bereich Erneuerbare Energien während eines begrenzten Zeitraums) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 11. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 3 der RED III-Richtlinie (Integration und Einsatz von Erneuerbaren Energien in der Raumordnung, bei Gestaltung städtischer Infrastruktur, Wärme- und Kälteversorgung) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 12. Wurde die Vorgabe des Art. 15b der RED III-Richtlinie (Erfassung der Gebiete, die für die nationalen Beiträge zum Gesamtziel der Union für Energie aus erneuerbaren Quellen für 2030 benötigt werden) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn ja, wie hoch sind die Beiträge Niederösterreichs und durch welche Gebiete sind diese Beiträge abgedeckt?
 - c. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 13. Wurde die Vorgabe des Art. 15c der RED III-Richtlinie (Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 14. Wurde die Vorgabe des Art. 15d der RED III-Richtlinie (Beteiligung der Öffentlichkeit) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 15. Wurde die Vorgabe des Art. 15e der RED III-Richtlinie (Gebiete für Netz- und Speicherinfrastruktur, die für die Integration von erneuerbarer Energie in das Stromsystem erforderlich ist) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 16. Wurde die Vorgabe des Art. 16 der RED III-Richtlinie (Organisation und wichtigste Grundsätze des Genehmigungsverfahrens) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 17. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 1 der RED III-Richtlinie (Genehmigungsvorschriften gelten für den Bau, Repowering und Betrieb von sämtlichen Erneuerbaren-Anlagen, auch Energiespeicher, am selben Standort) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 18. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 2 der RED III-Richtlinie (Bestätigung der Vollständigkeit des Antrags innerhalb vorgegebener Fristen) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
 - a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
- 19. Wurde die Vorgabe des Art. 15 Abs. 1 der RED III-Richtlinie (Genehmigungsvorschriften sind verhältnismäßig und notwendig und

Energieeffizienz steht an erster Stelle) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

20. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 3, Sätze 1 bis 5 der RED III-Richtlinie (Errichtung oder Benennung von einer oder mehrerer Anlaufstellen, die während des administrativen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens unterstützen) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

21. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 4 der RED III-Richtlinie (Verfahrungshandbuch seitens Anlaufstelle für Projektträger) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

22. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 5 der RED III-Richtlinie (Leichter Zugang zu einfachen Streitbeilegungsverfahren) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

23. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 6 der RED III-Richtlinie (Rechtsbehelfe und Rechtsmittel unterliegen dem zügigsten Verwaltungs- und Gerichtserfahren, das auf der jeweiligen Ebene zur Verfügung steht) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

24. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 6 (Red II) der RED III-Richtlinie (Zügiges Genehmigungsverfahren für Repowering; max. 1 Jahr) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

25. Wurde die Vorgabe des Art. 16 Abs. 8 der RED III-Richtlinie (Dauer des Genehmigungsverfahrens umfasst nicht: Zeit für Errichtung, Repowering, Netzinfrastuktur; Dauer für umfassende Modernisierungen des Netzes; Dauer für Rechtsmittel) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

26. Wurde die Vorgabe des Art. 16a der RED III-Richtlinie (Genehmigungsverfahren für Projekte in Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?

- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
- b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?

27. Wurde die Vorgabe des Art. 16b der RED III-Richtlinie (Genehmigungsverfahren für Projekte außerhalb von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
28. Wurde die Vorgabe des Art. 16c der RED III-Richtlinie (Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für das Repowering) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
29. Wurde die Vorgabe des Art. 16d der RED III-Richtlinie (Genehmigungsverfahren für die Installation von Solarenergieanlagen) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
30. Wurde die Vorgabe des Art. 16e der RED III-Richtlinie (Genehmigungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen) nach Sichtweise der NÖ Landesregierung erfüllt?
- a. Wenn ja, durch welche gesetzlichen Beschlüsse?
 - b. Wenn nein, wann ist die Umsetzung geplant?
31. Erwartet die NÖ Landesregierungen Strafzahlungen durch zu spät oder gar nicht erzielte Umsetzung der RED III – Richtlinie?
- a. Wenn ja, werden entsprechende Rücklagen gebildet?